

MITTEILUNGSBLATT
der Privaten Pädagogischen Hochschule
Stiftung Burgenland

Studienjahr 2019/20

Ausgegeben am 1. 12. 2019

Nr. 03

Nutzungsordnung Eltern-Kind-Büro

Für das Rektorat:
Weisz

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Private Pädagogische Hochschule Burgenland, Thomas Alva Edison-Straße 1, 7000 Eisenstadt

Internet: www.ph-burgenland.at

Nutzungsordnung Eltern-Kind-Büro

Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Studium und Familie stellt die PH Burgenland ein Eltern-Kind-Büro im 1. OG Nord-Ost der PH Burgenland zur Verfügung.

Mit der Nutzung des Eltern-Kind-Büros erklären sich die Nutzer_innen mit nachfolgender Nutzungserklärung einverstanden.

1. Benutzerkreis

Das Eltern-Kind-Büro steht den Mitarbeiter_innen und Studierenden der PH Burgenland zur Verfügung.

2. Nutzungszweck

Das Eltern-Kind-Büro ist keine Kinderbetreuungseinrichtung, sondern ein Arbeits- bzw. Studienraum, der es den Hochschulangehörigen (Mitarbeiter_innen und Studierende) ermöglichen soll, zeitweise die eigenen Kinder mitzubringen und selbst beziehungsweise durch selbst ausgewählte Personen ihres Vertrauens zu betreuen, wenn kurzfristig die vorgesehene Betreuung ausfällt und sich keine andere Betreuung planen lässt.

3. Nutzungsregeln

Die Nutzer_innen des Eltern-Kind-Büros tragen Sorge für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und Ausstattung. Es dürfen keine Gegenstände aus dem Raum entfernt werden. Das Büro ist in einem ordentlichen, aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Das Licht sowie allfällige elektrische Geräte sind auszuschalten, die Fenster und die Tür zu schließen.

Die Nutzer_innen sind angehalten, Schäden bzw. Mängel am Raum oder dessen Ausstattung unverzüglich beim Front-Office im 2. OG oder per Mail an office@ph-burgenland.at zu melden.

Da kein spezieller Windeleimer vorhanden ist, müssen gebrauchte Windeln entweder mitgenommen oder geruchsdicht verpackt werden, bevor sie im Abfalleimer entsorgt werden.

Gegenstände, die besonderen hygienischen Anforderungen unterliegen (z.B. Ess- und Trinkgefäße, Stofftiere oder Ähnliches), sind von den Nutzer_innen des Büros jeweils selbst mitzubringen. Es dürfen keine mitgebrachten Gegenstände zurückgelassen werden.

4. Verbotene Nutzung

Das Eltern-Kind-Büro darf nicht benutzt werden, wenn das zu betreuende Kind an einer ansteckenden Krankheit (wie z.B. Windpocken, Mumps, Masern, Röteln, Scharlach o.ä.) leidet oder entsprechende Anzeichen dafür vorliegen. Dies gilt auch bei stark fiebrigen Erkrankungen und bei Befall mit Läusen.

5. Aufsichtspflicht und Haftung

Den Nutzer_innen obliegt vollständig die Aufsichtspflicht über die zu betreuenden Kinder. Diese dürfen sich weder im Eltern-Kind-Büro, noch im weiteren gesamten Gebäude unbeaufsichtigt aufhalten. Erhöhte Anforderungen an die Aufsicht bestehen außerhalb des Eltern-Kind-Büros, insbesondere in Sanitäreinrichtungen sowie auf Gängen und Stiegen.

Weder das Büro noch das übrige Gebäude erfüllen die an Kinderbetreuungseinrichtungen gestellten erhöhten baulichen Anforderungen und Sicherheitsbestimmungen. Durch die Nutzung des Büros erkennen die Nutzer_innen dies an.

Nutzer_innen werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass Störungen durch mitgenommene Kinder für Kolleg_innen und Studierende möglichst gering sind. Die Nutzung des Eltern-Kind-Büros und die Mitnahme der Kinder erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Kinder sind über die PH Burgenland weder unfall- noch haftpflichtversichert.

Die Nutzer_innen tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle verursachten oder entstandenen Schäden. Dies betrifft insbesondere Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Nutzer_innen erklären hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Mitnahme des Kindes entstehen. Ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Die Nutzer_innen verpflichten sich, sämtliche von ihrem Kind der PH Burgenland oder Dritten gegenüber verursachten Schäden zu ersetzen und die PH Burgenland hinsichtlich aller Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.

Für die Beschädigung oder den Verlust mitgebrachter Gegenstände übernimmt die PH Burgenland keine Haftung.

6. Ausschluss von der Nutzung

Verstoßen Nutzer_innen mehrmals gegen die Nutzungsregeln, können sie von der Nutzung des Eltern-Kind-Büros ausgeschlossen werden.

7. Ausschluss des Rechtsanspruchs

Es besteht weder ein Rechtsanspruch auf Nutzung des Eltern-Kind-Büros noch auf eine bestimmte Ausstattung.

8. Informationspflicht

Die Nutzer_innen sind angehalten, sich vor der erstmaligen Inanspruchnahme des Büros über die vorhandenen Brandschutz- und Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie die Flucht- und Rettungswege zu informieren.

9. Datenschutz

Soweit ein PC vorhanden ist bzw. ein hochschuleigener Laptop mitgebracht wird, darf dieser nicht den Kindern zum Spielen überlassen werden.

Die Nutzer_innen haben zudem darauf zu achten, dass dienstliche Unterlagen, Informationen und Daten sowohl im PC/Laptop als auch in Papierform so zu behandeln und gegebenenfalls besonders zu schützen sind, dass Dritte – wozu auch die jeweils zu betreuenden Kinder zählen – sie weder einsehen noch darauf zugreifen oder in sonstiger Weise einwirken können.